Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/048/2014

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Christin Rust / Ralf Hermann	Datum: 03.12.2014 Az.: 40-3 / Ru, He

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreisausschuss	15.12.2014	Beschluss

Schulsozialarbeit im Kreis Mettmann ab dem 01.01.2015

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Mettmann nutzt das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Weiterführung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2015 bis 2017.

Die hierfür seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel i. H. v. 999.712,78 € werden im Kreishaushalt vereinnahmt und zzgl. des Eigenanteils i. H. v. 666.475,18 € für die Finanzierung der Maßnahme verwendet. Der Gesamtbetrag für die Schulsozialarbeit im Kreis Mettmann beträgt somit 1.666.187,96 €.

Ein Betrag von 214.900,00 € wird zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit beim Kreis Mettmann verwendet. Der Restbetrag i. H. v. 1.451.287,96 € wird an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet. Hinsichtlich der Verteilung der Mittel auf die Städte wird der einvernehmlich in 2011 festgelegte Schlüssel, der sich aus der Anzahl der SGB II-Empfänger und der Anzahl der Schüler/-innen zusammensetzt, verwendet.

Die Maßnahme wird auf drei Jahre befristet.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung	Datum: 03.12.2014
Bearbeiter/in: Christin Rust / Ralf Hermann	Az.: 40-3 / Ru, He

Schulsozialarbeit im Kreis Mettmann ab dem 01.01.2015

1. Anlass der Vorlage

Der Kreis Mettmann hat in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten in den Jahren 2011 bis 2014 Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket durchgeführt. Die Maßnahme wurde aus Mitteln des Bundes refinanziert und läuft zum 31.12.2014 aus.

Am 26.11.2014 gab das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) bekannt, dass es die Schulsozialarbeit in den nächsten drei Jahren mit einem Gesamtvolumen von ca. 47,7 Mio. € pro Jahr weiter finanzieren wird. Wie in dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW vom 28.11.2014 ausgeführt, sind Adressaten der Zahlung ausschließlich die Kreise und kreisfreien Städte. Vorgaben für die Weitergabe der Mittel an die kreisangehörigen Kommunen gibt es nicht, so dass die Modalitäten zwischen dem Kreis und seinen Städten zu regeln sind.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Schulsozialarbeit in den Jahren 2011 bis 2014

2.1.1 Allgemeine Regelungen

Im Zuge der Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurde von der Bundesrepublik Deutschland ein Betrag i. H. v. ca. 400 Mio. € pro Jahr für die Jahre 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellt, um die soziale Teilhabe auch im schulischen Bereich zu sichern.

Ziel der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ist es, über die Fördermöglichkeiten, die das Bildungs- und Teilhabegesetz bietet, die Anspruchsberechtigten und die Handlungsverantwortlichen, unter anderem in Schulen und Jugendeinrichtungen, zu informieren und anzuregen, die Leistungen in Anspruch zu nehmen.

2.1.2 Umsetzung der Maßnahme im Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann erhielt in den Jahren 2011 bis 2013 2,3 Mio. € pro Jahr für die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Maßnahme wurde in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten in den Jahren 2011 bis 2014 durchgeführt (zur Finanzierung der Maßnahme in 2014 siehe unten). Insgesamt wurden im Kreis Mettmann rund 40 befristete Stellen für Sozialarbeiter/-innen eingerichtet. Hiervon entfielen acht Stellen auf den Kreis Mettmann. 32 Stellen wurden nach einem gemeinsam mit den Städten entwickelten Schlüssel, der sich aus der Anzahl der SGB II-Empfänger und der Anzahl der Schüler/-innen zusammensetzte, auf die kreisangehörigen Städte verteilt.

Im Jahr 2014 wurde die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket aus nicht beanspruchten Mitteln der Jahre 2011 bis 2013 im Kreis und in den kreisangehörigen Städten im verringerten Umfang fortgeführt. Die Anzahl der Stellen für Sozialarbeiter/-innen beim Kreis Mettmann wurde ab dem 01.07.2014 auf vier Stellen mit einem Umfang von 30 Wochenar-

beitsstunden zurückgeführt. In den kreisangehörigen Städten erfolgte ebenfalls eine Reduzierung der dort eingesetzten Kräfte in jeweils eigenständiger Verantwortung.

2.2 Schulsozialarbeit ab dem 01.01.2015

Da sich bis Mitte des Jahres 2014 nicht abzeichnete, dass der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen die Refinanzierung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2015 fortsetzen, wurde nach anderen Möglichkeiten im Kreis Mettmann gesucht, diese Maßnahmen fortzuführen. Die Sozial-, Jugend- und Schuldezernenten der kreisangehörigen Städte haben deshalb den Vorschlag unterbreitet, die Maßnahme in 2015 mit gegenüber 2011 um 50% gekürzten Finanzmitteln und als freiwillige Leistung fortzuführen. Über diesen Vorschlag konnte in der Kämmererkonferenz jedoch kein einheitliches Votum erzielt werden. Daher wurde dieser Ansatz nicht weiter verfolgt.

Seitens des Kreises Mettmann war beabsichtigt, die an den Berufskollegs des Kreises Mettmann am 31.12.2014 endende Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepakt zum 01.01.2015 in klassische Schulsozialarbeit mit jeweils 30 Wochenarbeitsstunden pro Stelle zu überführen (siehe Vorlage 40/037/2014). Nun soll die Fortführung der Beratung zur Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket einen wesentlichen Teil darstellen.

Am 26.11.2014 gab das Land NRW nun bekannt, dass es die Schulsozialarbeit in den nächsten drei Jahren im Rahmen eines Förderprogramms weiter finanzieren wird. Das Gesamtbudget des Landes NRW für die Förderung der Schulsozialarbeit beträgt 67,5 Mio. €. Seitens der Kreise und kreisfreien Städte ist ein Eigenanteil von 29,33 % zu erbringen, so dass der tatsächliche Anteil des Landes rund 47,7 Mio. € beträgt.

Auf den Kreis Mettmann herunter gebrochen ergibt sich ein Anteil am Gesamtbudget von 1.666.187,96 €. Die Verteilung der Landesmittel erfolgt analog des Verteilungsschlüssels für die Fördersätze der Städtebauförderung, so dass der tatsächliche Landesanteil für den Kreis Mettmann bei 999.712,78 € liegt. Hieraus ergibt sich ein Eigenanteil von 666.475,18 € im Kreis Mettmann.

2.2.1 Abstimmungsprozess zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten soll das Förderprogramm des Landes NRW zur Weiterführung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2015 bis 2017 im Kreis Mettmann genutzt werden.

Der Kreis Mettmann beabsichtigt daher, Mittel i. H. v. 1.666.187,96 € für die Fortführung der Schulsozialarbeit im Kreis Mettmann in den Haushalt 2015 einzustellen. Zusätzlich wird die seitens des Landes NRW zugesagte Förderung i. H. v. 999.712,78 € als Ertrag im Haushalt berücksichtigt.

Wie dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW vom 28. November 2014 zu entnehmen ist, haben die Kreise und kreisfreien Städte einen differenzierten Eigenanteil zu leisten. Für den Kreis Mettmann beträgt der zu finanzierende Eigenanteil 40 %. Den kreisangehörigen Städten wurde daher vorgeschlagen den kommunalen Ko-Finanzierungsanteil in Höhe von 666.475,18 € für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Kreis Mettmann aus Kreismitteln zu tragen.

2.2.2 Maßnahmen des Kreises aus diesen Mitteln

Die Verwaltung plant, in den nächsten drei Jahren aus den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln fünf Stellen (4,08 Vollzeitäquivalente - VZÄ) für Schulsozialarbeiter/-innen beim Kreis Mettmann zu refinanzieren.

Dabei sollen jedoch keine neuen Stellen geschaffen, sondern bestehende bzw. ohnehin geplante Angebote genutzt werden. Dies betrifft zum einen die zum 01.01.2015 zu schaffenden Stellen für Schulsozialarbeiter/-innen an den Berufskollegs (siehe Punkt 2.2, 3,08 VZÄ) und zum anderen die im Stellenplan 2015 vorgesehene Stelle für fachliche Steuerung und Netzwerkarbeit in der Abteilung Schulverwaltung (1 VZÄ). Die Verwaltung sieht diese Stellen als förderfähig an, da die Konzeption für diese Stellen ausdrücklich Leistungen für Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket vorsieht (siehe z. B. Vorlage 40/037/2014).

Die Verwaltung verzichtet auf die ursprünglich speziell im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes der Leo-Lionni-Schule sowie der Schule im UFO und der Paul-Maar-Schule zur Verfügung gestellten Stellen für Schulsozialarbeit. Die dadurch entsprechend geringer in Anspruch genommenen Mittel kommen den kreisangehörigen Städten zu Gute.

Der Personalaufwand für die genannten fünf Stellen (4,08 VZÄ) beim Kreis Mettmann beträgt insgesamt rund 214.900,00 €. Die Aufwendungen für diese Stellen sind im Haushaltsentwurf 2015 des Kreises bereits berücksichtigt. Gemäß den Förderrichtlinien des Landes NRW, die für die Maßnahme im Kreis Mettmann eine Förderung von 60 % vorsehen, werden diese Stellen mit 128.940,00 € gefördert.

2.2.3 Aufteilung der Mittel auf den Kreis und die kreisangehörigen Städte

Die Verwaltung hat den kreisangehörigen Städten vorschlagen, die zur Verfügung stehenden Mittel nach dem Schlüssel zu verteilen, der bereits im Jahr 2011 zur Verteilung der Mittel des Bundes einvernehmlich herangezogen wurde. Dieser Vorschlag wurde ohne Gegenstimme angenommen.

Demnach stehen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten folgende Mittel pro Jahr für die Fortführung der Schulsozialarbeit zur Verfügung:

Quotierung der Sozialarbeiterstellen im Kreis Mettmann					
Stadt	**SGB II-Berechtigte Gewichtung 0,8**	**Schüler im Kreis Gewichtung 0,2, KME 1,0**	**Quotierung (gerundet)**	**%-Wertung**	**Verteilungsmasse 1.666.187,96 €**
Erkrath	1.775	4.719	2.364	7,71	128.411,51 €
Haan	838	3.232	1.317	4,29	71.534,09 €
Heiligenhaus	859	2.818	1.251	4,08	67.948,69 €
Hilden	1.469	5.769	2.329	7,59	126.521,03 €
Langenfeld	1.214	6.213	2.214	7,22	120.262,88 €
Mettmann	1.029	4.418	1.707	5,56	92.720,52 €
Monheim	1.795	4.732	2.382	7,77	129.421,94 €
Ratingen	2.463	9.005	3.771	12,30	204.878,23 €
Velbert	2.910	9.188	4.166	13,58	226.292,83 €
Wülfrath	578	2.692	1.001	3,26	54.367,64 €
Kreis Mettmann		8.170	8.170	26,64	443.828,60 €
Gesamt	**14.930**	**60.956**	**30.671**	**100,00**	**1.666.187,96 €**

Auf den Kreis Mettmann entfällt nach dieser Verteilsystematik ein Anteil von 443.828,60 €. Wie unter Punkt 2.2.2 bereits dargelegt, sollen jedoch nur Stellen in einem Umfang von 214.900,00 € refinanziert werden. Den Differenzbetrag stellt der Kreis Mettmann den kreisangehörigen Städten zur Verfügung, so dass sich für die kreisangehörigen Städte eine Ver-

teilungsmasse i. H. v. 1.451.287,96 € ergibt, die sich dann wie folgt auf die einzelnen Städte verteilt:

Quotierung der Sozialarbeiterstellen im Kreis Mettmann nach Abzug der Stellen für den Kreis					
Stadt	**SGB II-Berechtigte Gewichtung 0,8**	**Schüler im Kreis Gewichtung 0,2**	**Quotierung (gerundet)**	**%-Wertung**	**Verteilungs-masse 1.451.287,96 €**
Erkrath	1.775	4.719	2.364	10,51	152.460,96 €
Haan	838	3.232	1.317	5,85	84.931,29 €
Heiligenhaus	859	2.818	1.251	5,56	80.674,41 €
Hilden	1.469	5.769	2.329	10,35	150.216,42 €
Langenfeld	1.214	6.213	2.214	9,84	142.786,22 €
Mettmann	1.029	4.418	1.707	7,59	110.085,61 €
Monheim	1.795	4.732	2.382	10,59	153.660,62 €
Ratingen	2.463	9.005	3.771	16,76	243.248,69 €
Velbert	2.910	9.188	4.166	18,51	268.673,90 €
Wülfrath	578	2.692	1.001	4,45	64.549,85 €
Gesamt	**14.930**	**52.786**	**22.501**	**100,00**	**1.451.287,96 €**

Die kreisangehörigen Städte verwalten diese Mittel eigenverantwortlich und nutzen sie zweckgebunden. Festlegungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten können getroffen werden, sobald die Förderrichtlinien seitens des Landes NRW weiter konkretisiert wurden. Eine thematische Zusammenarbeit kann, soweit gewollt, unabhängig davon erfolgen.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Das vorgeschlagene Modell ermöglicht sowohl dem Kreis als auch den kreisangehörigen Städten Angebote für Schulsozialarbeit bis zum Jahr 2017 bereitzuhalten.

Es ist dabei gewährleistet, dass der Kreis und die kreisangehörigen Städte die vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit im Themenbereich Schulsozialarbeit auch in den kommenden Jahren fortsetzen können.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06.01	Leistungen zur Förderung junger Menschen
Produkt	06.01.01	Reg. Bildungsnetzwerk/ÜSB/Schulsozialarbeit

Ergebnisplan (EP)	**2015**	2016	2017	2018
Ertrag	**999.712,78 €**	999.712,78 €	999.712,78 €	0,00 €
Aufwand	**1.666.187,96 €**	1.666.187,96 €	1.666.187,96 €	214.900,00 €

Finanzplan (FP)	**2015**	2016	2017	2018
Einzahlung	**999.712,78 €**	999.712,78 €	999.712,78 €	0,00 €
Auszahlung	**1.666.187,96 €**	1.666.187,96 €	1.666.187,96 €	214.900,00 €

☒ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im EP zur Verfügung, davon

214.900,00 € im Haushaltsplan
durch genehmigte üpl./apl. Mittel
durch Übertragung aus Vorjahr/en

☒ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im FP zur Verfügung, davon

214.900,00 € im Haushaltsplan
durch genehmigte üpl./apl. Mittel
durch Übertragung aus Vorjahr/en

Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt
☒ ja
☐ nein

☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP **nicht** zur Verfügung

Deckungsvorschlag
☐ ja bei Produkt
☐ teilweise bei Produkt
☒ nein, Bereitstellung der Mittel über Veränderungsantrag

☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung

Deckungsvorschlag
☐ ja bei Produkt
☐ teilweise bei Produkt
☒ nein, Bereitstellung der Mittel über Veränderungsantrag

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die oben genannten Beträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

<u>Aufwand</u>

Betrag	Maßnahme
214.900,00 €	Personalaufwand Kreis 4 x Sozialarbeiter/-innen Berufskollegs (30 Std., 150.000,00 €) 1 x Sozialarbeiter/-in Abteilung Schulverwaltung (39 Std., 64.900,00 €)
1.451.287,96 €	Anteil kreisangehörigen Städte
1.666.187,96 €	**Gesamt**

Ertrag

Betrag	Maßnahme
128.940,00 €	Förderung Land NRW 60% des Personalaufwandes des Kreises (214.900,00 €)
870.772,78 €	Förderung Land NRW 60% des Personalaufwandes der kreisangehörigen Städte (1.451.287,96 €)
999.712,78 €	

Anlage
Erlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW vom 28.11.2014